

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/720

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Bernd Schröder
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, *16* April 2010

Sehr geehrter Herr Schröder,

Bezug nehmend auf das Ergebnis der Erörterung zu TOP 2 der 9. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 31.03.2010 gebe ich ergänzend den gewünschten Bericht.

1. Aus Art. 13 Abs. 1 Buchst. d der Richtlinie 561/2006/EG und dem entsprechenden § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Fahrpersonalverordnung ergibt sich, dass die Regelungen über die Lenk- und Ruhezeiten und den Einsatz des EG-Kontrollgerätes keine Anwendung finden auf Fahrzeuge, die zur Beförderung von Material, Ausrüstung oder Maschinen verwendet werden, die der Fahrer zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit benötigt, soweit das Lenken nicht die Haupttätigkeit des Fahrers ausmacht. Von einer Haupttätigkeit als Fahrer wird ausgegangen, wenn das Lenken von Kraftfahrzeugen mehr als 50 % seiner Beschäftigung ausmacht.

Aus der Regelung ist eindeutig zu entnehmen, dass eine klare rechtliche Trennung zwischen den Tätigkeiten als Kraftfahrer im Straßengüter- und -personenverkehr und dem Handwerker getroffen worden ist. Sofern in der Praxis Zweifelsfälle auftreten, wird anhand der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen die Haupttätigkeit der betreffenden Person zu ermitteln sein. Im Übrigen wird es die Aufgabe der zuständigen Fachressorts im weiteren Verfahren sein, in Abstimmung mit den Verbänden ggf. bestehende Lücken durch entsprechende gesetzestechnische Regelungen zu schließen. Dabei könnte die in § 1 Abs. 2 Nr. 3 und 3a der Fahrpersonalverordnung - FPersV gefundene Formulierung auch für die Abgrenzung in der Verordnung 561/2006/EG für Fahrzeuge mit einer Höchstmasse > 3,5 t geeignet sein.

2. Die Aussage, dass eine überproportionale Unfallhäufigkeit bei den Sprintern nicht festzustellen ist, beruht auf folgenden statistischen Zahlen:

Schleswig-Holstein

Jahr	VU mit Güterkfz insges.	VU mit Güterkfz auf BAB	VU mit „Sprinter“	davon VU mit Personenschaden	leicht verletzt	schwer verletzt	getötet
2006	2.372	454	93	33	47	5	0
2007	2.356	393	111	33	39	4	1
2008	2.372	353	99	34	47	5	0
2009	2.233	376	72	34	43	1	1

Quelle: Landespolizeiamt Schleswig-Holstein, März 2010

Die Tabelle zeigt die von der Landespolizei registrierten Verkehrsunfälle (VU), an denen Fahrzeuge der „Sprinterklasse“ (LKW bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht) auf Bundesautobahnen in Schleswig-Holstein beteiligt waren.

Bund

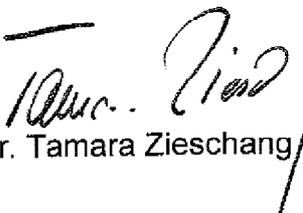
Jahr	VU mit Güterkfz gesamt	VU* mit LKW bis 3,5 t („Sprinter“)	Verunglückte bei Unfällen mit Güterkfz (insges.)		
			leicht verletzt	schwer verletzt	getötet
2005	51.745	18.159	39.867	8.836	1.158
2006	51.334	18.024	39.252	8.808	1.197
2007	51.075	18.815	39.386	8.476	1.095
2008	48.324	18.212	37.283	7.992	1.004

Quelle: Statistisches Bundesamt, Januar 2010

(* Verkehrsunfälle innerorts, außerorts ohne Autobahn und auf Autobahnen)

Zunächst ist anzumerken, dass die Bundes- und Landesdaten aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmethoden leider nicht 1:1 vergleichbar sind. In der Tendenz der Landeszahlen ist allerdings zu erkennen, dass die Anzahl der Verkehrsunfälle seit 2008 rückläufig ist bei stagnierenden Verletztenzahlen. Dieser Trend ist ansatzweise auch bei den Bundeszahlen erkennbar (Zahlen für 2009 sind noch nicht verfügbar), wobei hier die Unfallzahlen mit Sprinterbeteiligung eher stagnieren, während die Anzahl der Verletzten und getöteten Personen rückläufig ist.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Tamara Zieschang